

E I N L A D U N G

zur 2. Sitzung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration der Stadt Gummersbach am Donnerstag, dem 25.06.2026, 17:00 Uhr, im Ratssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

T a g e s o r d n u n g

A. Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Antrag zur Einrichtung und zum Betrieb einer kommunalen stationären Einrichtung zur Unterbringung von Kindern und Jugendlichen
Vorlage: 06004/2026
3. Entsendung sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner in den Ausschuss für Schule, Sport, Soziales, Familie und Migration
Vorlage: 05951/2026
4. Entsendung eines/r Vertreter/in in die Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates
Vorlage: 05952/2026
5. Planung und Durchführung einer Veranstaltung im Rahmen der Interkulturellen Woche und Bereitstellung von Budgetmitteln
Vorlage: 06014/2026
6. Anpassung des Logos des ehemaligen Integrationsrates
Vorlage: 06013/2026
7. Mitteilungen
 - 7.1. Aktuelle Zahlen aus dem Bereich Asyl
 - 7.2. Vorstellung der Senioren- und Pflegeberatung der Stadt Gummersbach

B. Nicht öffentlicher Teil:

8. Mitteilungen

Gummersbach, den 18.06.2026

Stadt Gummersbach

gez.

Mary Roshani Thanapalasingham
Vorsitz

Falls Sie verhindert sind, an der Sitzung teilzunehmen, informieren Sie bitte Ihre(n) Stellvertreter/-in sowie den Fachdienst Büro des Bürgermeisters, Tel. 02261/871178. Eine Parkkarte für die Ausfahrt aus dem Parkhaus finden Sie zu Sitzungsbeginn auf ihrem Platz.

Mitglieder des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration:

Ordentliche Mitglieder

Stellvertretende Mitglieder

Vorsitzende: Stv. Mary Roshani
Thanapalasingham

1. Stellvertreter: Stv. Elisabeth Raupach

2. Stellvertreter: AM. Dirk Vedder

CDU

Stv. Claudia Stevenson

Stv. Edith Roth

Stv. BM. Jürgen Marquardt

1. Stv. Jörg Jansen

2. Stv. Jakob Löwen

3. Stv. Rainer Sülzer

SPD

Stv. Kathrin Grüttgen

1. Stv. Benjamin Stamm

AfD

AM. Johann Reimer

1. Stv. Rainer Degner

GRÜNE

Stv. Konrad Gerards

1. Stv. Vanessa Dittl

Gewählte Vertreter

AfD

AM. Rashid Sadeghi

AM. Helem Cristina Carvalho Lobo

Stv. Patrizio Milia

CDU:

AM. Ismail Bingöl

AM. Artur Warkentin

1. AM. Emrah Tuncel

2. Stv. Felix Schulmeister

3. AM. Liana Küpper

SPD

AM. Stefanie Indiran

1. AM. Piravien Sathianandan

2. Stv. Marion Fuhr

3. AM. Ordin Thanapalasingham

GRÜNE

AM. Hashem Alshater

1. AM. Hartwig Steinmetz

EINZELBEWERBER

AM. Mohammad Belal

AM. Fatma Sen

AM. Derya Kaba

Gäste auf Vorschlag der Verwaltung und der Fraktionen jeweils mit beratender Stimme

CDU

AM. Daniel Reichenbach

SPD

AM. David Scherban

AfD

AM. Viktor Eisemann

GRÜNE

AM. Heidrun Popien

Die Linke

AM. Manfred Pawlowski

FDP

AM. Gabriele Priesmeier

VERWALTUNG

FBLin Sandra Kaufmann

**Antrag zur Einrichtung und zum Betrieb einer kommunalen stationären
Einrichtung zur Unterbringung von Kindern und Jugendlichen****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
17.06.2026	Jugendhilfeausschuss
25.06.2026	Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration
08.07.2026	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag ergibt sich aus der Anlage.

Anlage/n:

Antrag der CDU- und SPD-Stadtratsfraktionen vom 03.06.2026



Gummersbach, 03.06.2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Halding-Hoppenheit,

die SPD- und CDU-Fraktion im Rat der Stadt Gummersbach haben beschlossen, für die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.06.2026, sowie des Stadtrates folgenden Antrag (gemäß § 14 der GO für Rat und Ausschüsse der Stadt Gummersbach) zu stellen:

Ergebnisoffene Prüfung zur Errichtung und zum Betrieb einer kommunalen stationären Einrichtung zur Unterbringung von Kindern und Jugendlichen

Beschlussvorschlag

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, in Abstimmung mit dem Gummersbacher Jugendamt eine umfassende, ergebnisoffene Prüfung zu erarbeiten, ob und unter welchen Bedingungen eine kommunal getragene, stationäre Einrichtung zur Unterbringung und Betreuung von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen im Stadtgebiet bzw. im gemeinsamen Sozialraum fachlich, rechtlich, organisatorisch und finanziell tragfähig errichtet und betrieben werden kann. Ergänzend soll im Rahmen der ohnehin vorzunehmenden Prüfung überschlägig betrachtet werden, ob durch eine Zusammenarbeit mit benachbarten Kommunen interkommunale Synergien erschlossen werden könnten.
2. Gegenstand der Prüfung sind insbesondere folgende Optionen und Leistungsbilder:
 - a) Regelangebote der stationären Hilfen (z.B. Wohngruppen im Rahmen § 34 SGB VIII),
 - b) spezialisierte Settings (z.B. Intensivgruppen, therapeutische Gruppen, Krisenintervention),
 - c) Inobhutnahmeangebote nach § 42 SGB VIII einschließlich der Frage, ob Inobhutnahmeplätze als eigenständige Gruppe, als angebundene Zusatzplätze oder als Option innerhalb einer Wohngruppe genehmigungsfähig und fachlich sinnvoll abbildbar sind,
 - d) Verselbstständigungs- und Übergangsangebote (betreutes Jugendwohnen, Jugendwohngemeinschaften) sowie Mutter/Vater-Kind-Angebote nach § 19 SGB VIII, jeweils einschließlich der Frage, ob mehrere Angebotsarten in einem Gebäude, in getrennten Einheiten, betrieben werden können.
3. Die Verwaltung legt dem Rat einen schriftlichen Prüf- und Empfehlungsbericht vor. Der Bericht sollte folgende Punkte enthalten:
 - a) rechtliche Bewertung: Zuständigkeiten, kommunal- und jugendhilferechtliche Rahmenbedingungen, Betriebserlaubnisfordernisse, Aufsicht, Dokumentations- und Meldepflichten, Anforderungen an Schutzkonzept, Beteiligung und Beschwerdemanagement,
 - b) Finanz- und Wirtschaftlichkeitsprüfung: Investitions- und Betriebskosten (inkl. Personal), Folgekosten, Risiken, Szenarien (Belegung, Auslastung, Entgelt-/Vergütungslogik), Kostenvergleich zu aktuell genutzten externen Angeboten,
 - c) Förder- und Finanzierungsprüfung: Darlehens- und Zuschussoptionen, insbesondere Programme der öffentlichen Förderbanken und energetische Förderkomponenten,

d) Standort- und Infrastrukturoptionen: Kriterienkatalog, Flächen- und Raumbedarfe je Angebotsart, Mindestanforderungen sowie eine erste, ergebnisoffene Standortscreening-Methodik ohne Vorfestlegung,

e) Umsetzungsfahrplan: Meilensteine, Genehmigungs- und Vergabeprozesse, Personalgewinnung, Inbetriebnahme.

4. Der Beschluss ist ausdrücklich ergebnisoffen. Er begründet weder eine Standortentscheidung noch eine Vorfestlegung auf Investitions- oder Betriebsmodelle. Etwaige Investitions- und Haushaltsentscheidungen bleiben einer gesonderten Beschlussfassung nach Vorlage des Prüfberichts vorbehalten.

Begründung

Die Stadt steht vor der Aufgabe, die Daseinsvorsorge im Bereich der Jugendhilfe strategisch zu begleiten. Die Ausgabenentwicklung in den Hilfen zur Erziehung, insbesondere der stationären Leistungen, zeigt erhebliche Dynamik: In NRW entfallen 2023 rund 1,64 Mrd. Euro auf Heimerziehung nach § 34 SGB VIII, das entspricht rund 41 Prozent der Gesamtaufwendungen in den Hilfen zur Erziehung, bei einem Ausgabenanstieg von 14 Prozent gegenüber 2022. Bundesweit zeigen die Ausgaben der öffentlichen Hand für Kinder- und Jugendhilfe ebenfalls einen deutlichen Anstieg. Kommunale Spitzenverbände beschreiben zudem anhaltend hohe jährliche Steigerungsraten im Sozialbereich, die die kommunale Leistungsfähigkeit strukturell herausfordern.

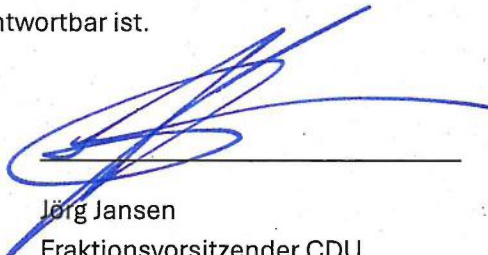
Eine kommunale stationäre Einrichtung kann, je nach konkreter Ausgestaltung, zwei Ziele unterstützen: erstens lokale Verfügbarkeit und Qualitätssicherung durch klare Standards, stabile Kooperationen und sozialräumliche Einbindung; zweitens die Prüfung möglicher Kosten- und Steuerungseffekte gegenüber ausschließlich externen Belegungsstrukturen. Dabei ist wissenschaftlich und empirisch zu berücksichtigen, dass Personalausstattung, Spezialisierungsgrad und Angebotsmix die Kosten maßgeblich treiben, und dass Tagessätze wie auch Personalrelationen stark variieren.

Gleichzeitig ist die Materie rechtlich anspruchsvoll: Betriebserlaubnisverfahren nach §§ 45 ff. SGB VIII verlangen belastbare Konzepte, geeignete Räumlichkeiten, gesicherte personelle und wirtschaftliche Voraussetzungen sowie Schutz-, Beteiligungs- und Beschwerdestrukturen; zudem bestehen Melde- und Dokumentationspflichten im laufenden Betrieb. In NRW sind darüber hinaus die Zuständigkeiten zwischen kreisangehöriger Gemeinde und Kreisjugendamt sauber zu klären, weil die Gesamtverantwortung für Aufgaben der Jugendhilfe beim örtlichen Träger verbleibt und die Gemeinde ihre Beiträge mit dem örtlichen Träger abstimmen muss.

Der Antrag ist deshalb als Prüfauftrag formuliert: Erst der strukturierte Bericht schafft die Entscheidungsreife, ob und in welcher Form eine kommunale (Mit-)Trägerschaft fachlich sinnvoll, rechtlich zulässig und finanziell verantwortlich ist.



Thorsten Konzelmann
Fraktionsvorsitzender SPD



Jörg Jansen
Fraktionsvorsitzender CDU

Entsendung sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner in den Ausschuss für Schule, Sport, Soziales, Familie und Migration**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
25.06.2026	Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration
01.07.2026	Hauptausschuss und Ausschuss für öffentliche Ordnung
08.07.2026	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt folgende Umbesetzung:

Ausschuss für Schule, Sport, Soziales, Familie und Migration

Beratende Mitglieder (Sachkundige Einwohner entsendet aus AfCul)

AM. Mohammad Belal (bisher: AM. Lilia Köhler)

Begründung:

AM. Lilia Köhler hat am 06.03.2026 ihr Mandat im Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration niedergelegt. Die Position als ordentliches beratendes Mitglied im Ausschuss für Schule, Sport, Soziales, Familie und Migration muss nachbesetzt werden. Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration empfiehlt dem Rat nach § 50 Abs. 3 Satz 6 GO NRW die Nachbesetzung der genannten Position.

Entsendung eines/r Vertreter/in in die Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
25.06.2026	Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration beschließt,

AM. Mohammad Belal (bisher: AM. Lilia Köhler)

als Mitglied in die Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates zu entsenden.

Begründung:

AM. Lilia Köhler hat am 06.03.2026 ihr Mandat im Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration niedergelegt. Mit Niederlegung des Mandats muss die Position des ordentlichen Mitgliedes in der Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates nachbesetzt werden.

Planung und Durchführung einer Veranstaltung im Rahmen der Interkulturellen Woche und Bereitstellung von Budgetmitteln**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
25.06.2026	Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration beschließt, eine Veranstaltung in Absprache mit dem Fachbereich 6 – Soziales und Integration im Rahmen der Interkulturellen Woche durchzuführen und stellt hierfür Mittel aus dem Budget i.H.v. 1.500 € bereit.

Begründung:

Die Interkulturelle Woche findet seit dem Jahr 1975 bundesweit Ende September statt. Im Rahmen dieser sind Kirchengemeinden, Vereine, gesellschaftliche Gruppierungen und Initiativen in den Kommunen aufgerufen, sich aktiv mit eigenen Veranstaltungen an der Gestaltung zu beteiligen. Für das Jahr 2026 wurde der maßgebliche Zeitraum auf den 26.09.2026 bis 04.10.2026 festgelegt.

Durch eine eigene Veranstaltung in Absprache mit dem Fachbereich 6 wertet der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration die Angebote der Aktionswoche auf und erhält gleichzeitig die Gelegenheit, seine Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger sichtbar zu machen.

Die Planung der Veranstaltung beinhaltet die Auseinandersetzung mit dem inhaltlichen Rahmen, Akteuren und Gästen, Räumlichkeiten sowie der öffentlichkeitswirksamen Präsentation.

Anpassung des Logos des ehemaligen Integrationsrates**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
25.06.2026	Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration beschließt, das Logo des ehemaligen Integrationsrates zu aktualisieren und stellt hierfür Haushaltsmittel aus dem eigenen Budget in der Höhe von bis zu 500 € bereit.

Begründung:

In der 9. Sitzung des damaligen Integrationsrates am 15.04.2024 wurde ein Logo für den Integrationsrat der Stadt Gummersbach entwickelt und beschlossen.

Mit Inkrafttreten der Neuregelung des § 27 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zum 01.11.2025, dem Beginn der neuen Kommunalwahlperiode, wurden die bisherigen Integrationsräte landesweit offiziell in Ausschüsse für Chancengerechtigkeit und Integration umbenannt.

Aufgrund der gesetzlichen Umbenennung des Gremiums soll das bestehende Logo entsprechend aktualisiert und die Bezeichnung „Integrationsrat der Stadt Gummersbach“ durch „Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration“ ersetzt werden.